



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausnahmeregelung verpflichtende Bargeldannahme

Aktuell seit 20.07.2026 07:39:46

Angegeben von:

Enterprise Autovermietung Deutschland B.V. & Co. KG (R001941) am 20.07.2026

Beschreibung:

Das Unternehmen setzt sich für eine Ausnahmeregelung für risikobehaftete Dienstleistungen bei der vorgesehenen verpflichtenden Bargeldannahme im Rahmen des Vorschlag der Europäischen Kommission zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Euro-Banknoten und Euro-Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel (Single Currency Package) ein ("Legal Tender of Cash").

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]